

# Extrablatt

## aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

### Inhalt

Neustart für die Lissabon-Strategie .....	1
Mitteilung der Europäischen Kommission zur sozialpolitischen Agenda .....	2
Agenda für nachhaltige Entwicklung .....	3
Gleichstellungsbericht 2005 .....	3
Transeuropäisches Verkehrsnetz (TEN-V): Erweiterung des bestehenden TEN-V in die neuen Nachbarstaaten der Europäischen Union – Kommission ruft zur Konsultation auf .....	4
Das Europäische Parlament (EP) stimmt für den „europäischen Führerschein“ .....	5
Beihilfen für Flughäfen: EU-Kommission veröffentlicht Leitlinienentwurf und eröffnet Konsultationsverfahren .....	5
Dienstleistungsrichtlinie: Keine Zurücknahme des Vorschlages, jedoch enge Zusammenarbeit mit dem EU-Parlament und dem Rat .....	6
Slowenien: Ratifizierung des Verfassungsvertrages - Spanien: ein deutliches JA zur EU-Verfassung .....	7
Eurobarometer-Umfrage zum Europäischen Verfassungsvertrag .....	7
Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) .....	8
„Frühling Europa 2005“: die EU im Zentrum der Diskussion an Schulen .....	8
Konferenz: Europäischer Biotopverbund „Natura 2000“ – Umsetzung und Finanzierung .....	8
Besucherguppe des Europagymnasiums Nonntal .....	9
Aktuelle Förderausschreibungen - Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen - Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU .....	9
Publikationen .....	11
Internes .....	12
Ausblick auf das nächste Extrablatt: .....	12

### Neustart für die Lissabon-Strategie

Auf der Grundlage der im Jahr 2000 verabschiedeten Lissabon-Strategie für Wirtschaftsreformen hat die EU-Kommission am 2. Februar 2005 ihre neue Strategie für Wachstum und Beschäftigung in der Europäischen Union präsentiert. Die neue Agenda soll bisherige Versäumnisse bei der Umsetzung der sehr komplexen Lissabon-Strategie beseitigen und durch verstärkte Fokussierung auf die wesentlichen Kernbereiche das primäre Ziel von 3 % Wachstum und der Schaffung von sechs Millionen Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2010 ermöglichen.

#### *Die wesentlichen Punkte des neuen Programms:*

- Abbau von Handelsbarrieren innerhalb und außerhalb des gemeinsamen Marktes
- Verbesserung der Infrastruktur und verstärkte Investitionen in Forschung und Entwicklung (Ziel: 3 % des BIP)
- Förderung von Innovation (Anreize für Unternehmen, effizientere Energienutzung, erneuerbare Energien)
- Quantitative und qualitative Erhöhung von Arbeitsplätzen
- Flexiblere Arbeitsmärkte sowie bessere Ausbildung und Qualifikation
- Klare Abgrenzung von Maßnahmen und Verantwortlichkeiten zwischen EU und Mitgliedstaaten

- Forderung nach stärkerer Ausstattung der Haushaltsmittel zur Erreichung der Ziele

Der Kommissionsentwurf für eine neue Strategie für Wachstum und Beschäftigung soll auf dem Gipfel der Staats- und Regierungschefs unter luxemburgischem Vorsitz am 22. und 23. März 2005 in Brüssel konsultiert und verabschiedet werden. Eine Kurzevaluierung der inhaltlichen Schwerpunkte können Sie bei uns anfordern unter der GZ: XXII/27

Der Entwurf der Europäischen Kommission für eine Strategie für Wachstum und Beschäftigung ist online abrufbar unter:

[http://europa.eu.int/growthandjobs/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/growthandjobs/index_de.htm)

## Mitteilung der Europäischen Kommission zur sozialpolitischen Agenda

Im Rahmen der Überarbeitung der Lissabon-Ziele hat die Europäische Kommission ihre neueste Agenda zur Sozialpolitik vorgestellt, welche eine Schlüsselrolle bei der Förderung der sozialen Dimension des Wirtschaftswachstums und des sozialen Zusammenhalts zukommt. Die Agenda der EU-Kommission bezieht sich auf den Zeitraum 2005 bis 2010.

Die vorrangigen Ziele der sozialpolitischen Agenda, d. h. das Erreichen eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung, können erreicht werden mittels:

- einer wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft
- Vollbeschäftigung; unter anderem durch Reform der Arbeitsmärkte
- sozialen Fortschritts durch die Modernisierung der Sozialsysteme
- verstärkten Umweltschutz sowie Verbesserung der Umweltqualität

Die Hauptprioritäten der sozialpolitischen Agenda stellen die Beschäftigung und die Bekämpfung der Armut sowie Förderung der Chancengleichheit dar.

*Im Rahmen der Priorität Beschäftigung stehen folgende Ziele im Vordergrund:*

- die Verbesserung des europäischen Arbeitsmarkts: u. a. Mitnahme der Pensions- und Sozialversicherungsansprüche bei Wechsel in einen anderen Mitgliedstaat, grenzübergreifende Kollektivverhandlungen
- die Schaffung von zusätzlichen und besseren Arbeitsplätzen z. B. durch die Förderung von Frauen und spezifischen Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit
- die Anpassung des Arbeitsrechts an neue Formen

*Die Bekämpfung der Armut und die Förderung der Chancengleichheit sollen unterstützt werden durch:*

- die Stärkung des Vertrauens der Bürger: Die Kommission plant in diesem Zusammenhang die Veröffentli-

chung eines Grünbuches zur „Generationsübergreifenden Dimension“. Weitere prioritäre Maßnahmen sind: die Partnerschaft für den Wandel, um die EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Reformen zu unterstützen sowie die Förderung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen weltweit

- die Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheit, unter anderem ethnischer Minderheiten wie zum Beispiel Roma
- die Schaffung eines Gender-Instituts und Förderung der Geschlechtergleichheit

*Die Europäische Kommission möchte ihre sozialpolitischen Maßnahmen außerdem durch drei „Europäische Jahre“ im Zeichen der Sozialpolitik flankieren:*

- 2006: Europäisches Jahr der Mobilität der Erwerbstätigen
- 2007: Europäisches Jahr der Chancengleichheit
- 2010: Europäisches Jahr der Bekämpfung von Ausgrenzung und Armut

Die Pressemitteilung der Europäischen Kommission ist abrufbar unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/152&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Den vollständigen Wortlaut der Mitteilung der Kommission zur sozialpolitischen Agenda finden Sie unter:

[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/social\\_policy\\_agenda/spa\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/employment_social/social_policy_agenda/spa_de.pdf)

# Agenda für nachhaltige Entwicklung

Ergänzend zu den Pfeilern Wachstum und Sozialpolitik bildet die nachhaltige Entwicklung die dritte Säule der Lissabon-Agenda. Die im Juni 2001 in Göteborg beschlossene EU-Strategie für die nachhaltige Entwicklung wird nun von der Europäischen Kommission zur klareren Formulierung von Zielen und Etappen näher unter die Lupe genommen. José Manuel Barroso, der Präsident der Europäischen Kommission, gibt zu bedenken, dass die angestrebten Ziele der Strategie bisher nicht erreicht werden konnten und sich die globalen Herausforderungen (Klimawandel, Nord-Süd-Konflikt) noch verschärft haben.

*Folgende Tendenzen nicht nachhaltiger Entwicklungen können festgestellt werden:*

- Klimawandel
- Öffentliche Gesundheit
- Verkehr und Flächennutzung
- Nutzung der natürlichen Ressourcen
- Alternde Gesellschaft, Armut, soziale Ungleichheit und Ausgrenzung

Ziel der Strategie: Verbesserung des Wohlstands und der Lebensbedingungen für jetzige und künftige Generationen

Globale Ziele, neben der Verbesserung des Wohlstands und der Lebensbedingungen für jetzige und künftige Generationen, sind:

- Verstärkte Einbindung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft
- Förderung von Good Governance
- Ausbau der Entwicklungshilfe

*Maßnahmen, welche gesetzt werden sollen, sind:*

- Stärkung der Eigenverantwortung und der Wahrnehmung durch die Bevölkerung
- Schaffung von Kohärenz zwischen Politikfeldern (wirtschaftliche, soziale und ökologische Maßnahmen sollen sich gegenseitig verstärken)
- Mehr Investitionen in Wissenschaft und Technologie

*Der vollständige Text der Presseaussendung kann abgerufen werden unter:*

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/156&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

3

*Die Mitteilung zur Überprüfung der Strategie der nachhaltigen Entwicklung können Sie abrufen unter:*

[http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005\\_0037de01.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0037de01.pdf)

*Empfehlungen der EU-Kommission für ihre Position im Hinblick auf künftige Klimaschutzverhandlungen finden Sie unter:*

[http://www.europa.eu.int/comm/environment/climat/pdf/comm\\_de\\_050209.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/environment/climat/pdf/comm_de_050209.pdf)

## Gleichstellungsbericht 2005

In dem am 14. Februar 2005 veröffentlichten Bericht zur Gleichstellung von Frau und Mann wird dargelegt, dass sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung und Bildung zwar verringern, die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen besteht aber nach wie vor in zahlreichen Bereichen der Arbeitswelt. Der von der Europäischen Kommission vorgelegte Jahresbericht gibt einen Überblick über die Entwicklungen der Geschlechtergleichstellung in der Europäischen Union. Dem Bericht zufolge:

- ist die Beschäftigungsrate der Frauen mit 55,1 % um 15,8 % niedriger als die der Männer

- gehen 30,5 % der Frauen einer Teilzeitbeschäftigung nach, bei Männern sind dies nur 6,6 %
- verdienen Frauen im EU-Durchschnitt um 15 % weniger als Männer
- haben 5 % mehr Frauen als Männer einen Universitätsabschluss sind jedoch in Managerpositionen nach wie vor in der Minderheit
- ist der Mangel an erschwinglichen Kinderbetreuungsangeboten nach wie vor ein Hindernis auf dem Weg zur faktischen Gleichstellung von Männern und Frauen
- hat die geringere Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen zur Folge, dass Frauen deutlich niedrigere Pensionsansprüche erwerben als Männer

- sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den älteren Menschen besonders ausgeprägt: für ältere Frauen besteht ein höheres Armutsrisiko als für ältere Männer

In ihrem Bericht kommt die Europäische Kommission zur Schlussfolgerung, dass die Stellung der Frau auf dem Arbeitsmarkt weiter gestärkt werden muss. Es müssen Instrumente geschaffen werden, die es den Frauen ermöglichen, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Flexiblere

Formen der Arbeitsorganisation, Systeme für einen geteilten Mutter- und Vaterschaftsurlaub sowie verbesserte Möglichkeiten der Kinderbetreuung müssen angedacht werden.

In den Beschäftigungsbericht können Sie einsehen unter:

[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/news/2005/feb/gender\\_equality\\_2005\\_report\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/employment_social/news/2005/feb/gender_equality_2005_report_de.pdf)

## **Transeuropäisches Verkehrsnetz (TEN-V): Erweiterung des bestehenden TEN-V in die neuen Nachbarstaaten der Europäischen Union – Kommission ruft zur Konsultation auf**

4

Im April 2004 wurde die letzte große Revision des Trans-europäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) vorgenommen, um der Erweiterung der Europäischen Union von 15 auf 25 Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen. Gemäß einer Entscheidung des Rates gibt es europaweit 30 vorrangige Verkehrsprojekte wozu ebenso der Bahnstreckenausbau Paris - Straßburg – Stuttgart - München – Salzburg – Wien – Bratislava (Projekt Nr. 17 von den insgesamt 30 prioritären Vorhaben) zählt.

Um eine integrierte europäische Verkehrspolitik zu erreichen, ist es nach Ansicht der Europäischen Kommission nicht ausreichend, sich auf die im April 2004 angenommenen 30 Vorhaben zu beschränken. Eine hochrangige ExpertInnengruppe, unter der direkten Beratung des aus Frankreich stammenden Transportkommissars Jacques Barrot, strebt eine Erweiterung der TEN-V über die derzeitigen Grenzen der EU-Mitgliedstaaten hinaus an. Insgesamt 25 neue VertreterInnen aus den EU-Nachbarstaaten wie z.B. Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Russland, Kosovo, der Schweiz, Türkei und Ukraine bilden zusammen mit den VertreterInnen aus den derzeitigen EU-Staaten sowie Rumänien und Bulgarien die neue hochrangige Expertengruppe zur Beratung der Europäischen Kommission.

Eine geographische Orientierung zum weiteren Ausbau des TEN-V bieten die zuletzt 1994 in Kreta sowie 1997 in Helsinki von den damaligen europäischen Verkehrsminister/innen definierten zehn Paneuropäischen Korridore:

1. Korridor I: Tallinn - Riga - Kaunas - Warschau mit einer Abzweigung Riga - Kaliningrad - Danzig
2. Korridor II: Berlin - Warschau - Minsk - Moskau - Nishni Novgorod
3. Korridor III: Dresden/Berlin - Breslau - Lemberg - Kiew

4. Korridor IV: Dresden/Nürnberg - Prag - Bratislava/Wien - Budapest - Arad - Sofia – Istanbul und Abzweig Arad - Bukarest - Konstanta und Sofia - Thessaloniki
5. Korridor V: Venedig - Triest/Koper - Ljubljana - Budapest - Uzgorod - Lemberg mit drei Abzweigen Rijeka - Zagreb - Budapest, Ploce - Sarajevo - Budapest, Bratislava - Zilina - Uzgorod
6. Korridor VI: Danzig - Graudenz/Warschau - Kattowitz - Zilina mit zwei Abzweigen Graudenz-Posen und Kattowitz - Ostrau - Breclav/Brünn
7. Korridor VII: Donau
8. Korridor VIII: Durres - Tirana - Skopje - Sofia - Warna/Burgas
9. Korridor IX: Helsinki - St. Petersburg - Pskow/Moskau - Kiew - Ljubasevka - Chisinau - Bukarest-Alexandropoulos mit zwei Abzweigen Klaipeda/Kaliningrad - Vilnius - Minsk - Kiew, Ljubasevka - Odessa
10. Korridor X: Salzburg - Ljubljana - Zagreb - Belgrad - Nis - Skopje - Veles - Thessaloniki mit vier Abzweigen Graz - Maribor - Zagreb, Budapest - Novi Sad - Belgrad, Nis - Sofia, Veles –Florina.

Im Rahmen dieses Vorhabens möchte die Europäische Kommission möglichst viele Meinungen fachlicher AkteurInnen konsultieren.

Bis zum 31. März 2005 sind alle InteressenvertreterInnen und EntscheidungsträgerInnen im Verkehrsbereich, die sich von den bestehenden bzw. zu planenden großen Achsen betroffen fühlen, aufgerufen, der Europäischen Kommission ihre Meinung mitzuteilen. Insbesondere möchte die Europäische Kommission erfahren, wo vor Ort in Europa die wichtigsten Verkehrsachsen gesehen werden, wie der optimale Mix aus den verschiedenen Verkehrsträgern eingeschätzt wird, wo besondere Engpässe paneuropäischen Ausmaßes gesehen werden sowie wie die Projekte am intelligentesten finanziert werden können.

Das Arbeitsdokument sowie der Online-Fragebogen stehen nur in englischer und französischer Sprache im Internet zur Verfügung.

Der Fragebogen der Kommission ist abrufbar unter:

[http://www.europa.eu.int/comm/ten/transport/2005\\_03\\_31\\_tent\\_consultation/doc/public\\_consultation\\_tent\\_de.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/ten/transport/2005_03_31_tent_consultation/doc/public_consultation_tent_de.pdf)

Das Konsultationsdokument (auf Englisch) finden Sie unter:

[http://www.europa.eu.int/comm/ten/transport/2005\\_03\\_31\\_tent\\_consultation/doc/working\\_paper\\_en.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/ten/transport/2005_03_31_tent_consultation/doc/working_paper_en.pdf)

## Das Europäische Parlament (EP) stimmt für den „europäischen Führerschein“

Das Europäische Parlament hat am 23. Februar 2005 das Ende der alten Papierführerscheine beschlossen. Mit großer Mehrheit wurde der Bericht des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr des EP über den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Führerschein angenommen. Der Bericht sieht Änderungen im Hinblick auf die Gültigkeit der Papier-Führerscheine vor. Diese sollen innerhalb von zehn Jahren den Plastikmodellen in Kreditkartenformat weichen. Nach weiteren zehn Jahren ist die Einführung eines einheitlichen europäischen Führerscheins vorgesehen. Darüber hinaus soll den Mitgliedstaaten ermöglicht werden, einen Mikrochip in den Führerschein zu integrieren, um Betrug und Missbrauch zu begegnen. Schließlich fordert der Bericht, in jedem Mitgliedstaat eine zentrale Stelle zu schaffen, die sämtliche Informationen über den jeweiligen Führerschein bereithält. Dadurch soll ein sog. Führerscheinetz entstehen, welches die Überprüfung von Führerscheinen aus anderen Mitgliedstaaten erleichtert. Nicht gerechtfertigt hält der Bericht die von der Kommission vorgeschlagene Gültigkeitsbeschränkung auf fünf Jahre für Führerscheine, die für Personen über 65 Jahre ausgestellt werden. Stattdessen soll den Mitgliedstaaten gestattet werden, Tests und Sehkontrollen vorzuschreiben. Der Europäische Rat muss dem jedoch noch endgültig zustimmen.

### Zur Erinnerung:

Die Europäische Kommission hat am 21. Oktober 2003 eine Änderung der europäischen Rechtsvorschriften für den Führerschein vorgeschlagen. Ziel ist die Verbindung von größerer Freizügigkeit mit strengeren Maßnahmen zum Schutz vor Betrug und erhöhte Verkehrssicherheit in Europa. Im neuen Richtlinienentwurf ist vorgesehen, allgemein

den Plastikkartenführerschein nach EU-Muster einzuführen. Die bisherigen Führerscheine auf Papier werden nicht umgetauscht, aber ab Beginn der Anwendung der neuen Rechtsvorschrift nicht mehr ausgestellt. Alle Führerscheine haben die gleiche Gültigkeitsdauer und sind während dieser Gültigkeitsdauer in allen Mitgliedstaaten ohne Bedingungen gültig. Ferner soll das Konzept der begrenzten Gültigkeitsdauer der Führerscheine eingeführt werden, d.h. alle neu ausgestellten Führerscheine müssen regelmäßig erneuert werden. Die Fahrer behalten ihre erworbenen Rechte, aber die regelmäßige Erneuerung und Aktualisierung des Dokuments soll die Betrugsmöglichkeiten einschränken. Schließlich soll durch die europaweite Anwendung bei Entzug einer Fahrerlaubnis verhindert werden, dass Bürger sich in einem anderen Mitgliedstaat niederlassen, um einen neuen Führerschein zu beantragen, weil ihnen die Fahrerlaubnis in ihrem Herkunftsstaat wegen eines schweren Verkehrsverstoßes entzogen worden ist.

Den Kommissionsvorschlag vom 21. Oktober 2003 für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Führerschein finden Sie unter:

[http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2003/com2003\\_0621de01.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2003/com2003_0621de01.pdf)

Der Bericht des Europäischen Parlaments vom 3. Februar 2005 ist abrufbar unter:

<http://www2.europarl.eu.int/omk/sipade2?PUBREF=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2005-0016+0+DOC+WORD+V0//DE&L=DE&LEVEL=2&NAV=S&LSTDOC=Y>

## Beihilfen für Flughäfen: EU-Kommission veröffentlicht Leitlinienentwurf und eröffnet Konsultationsverfahren

Die Europäische Kommission hat Anfang Februar einen Leitlinienentwurf für die Finanzierung von Flughäfen und die

Gewährung staatlicher Anlaufbeihilfen für auf die Regionalflughäfen operierende Luftfahrtunternehmen veröffent-

licht. Die Kommission schlägt darin Bedingungen vor, unter denen Flughäfen mit öffentlichen Mittel finanziert und staatliche Anlaufhilfen für Luftfahrtunternehmen auf Regionalflughäfen in der Europäischen Union gewährt werden dürfen. Mit dem Leitlinienentwurf beabsichtigt die Europäische Kommission eine Ergänzung der allgemeinen Bestimmungen zu staatlichen Beihilfen im Luftverkehr aus dem Jahre 1994. Die Formen der Finanzierung von Flughäfen sollen präzisiert werden und die Möglichkeit für die Gewährung von Direktbeihilfen für den Flugverkehr erweitert werden, indem auch Startbeihilfen für die Luftfahrtunternehmen auf Regionalflughäfen integriert werden.

Die Europäische Kommission führt hierzu ein Konsultationsverfahren durch. Betroffene, wie Flughafenbetreiber, Flugli-

nien und alle interessierten Parteien werden aufgerufen, bis 7. März 2005 eine Stellungnahme zu dem Leitlinienentwurf der Kommission abzugeben.

Den Entwurf der Leitlinien auf Deutsch finden Sie unter:

[http://europa.eu.int/comm/transport/air/rules/doc/stateaid\\_consultation/com\\_2005\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/transport/air/rules/doc/stateaid_consultation/com_2005_de.pdf)

6

## Dienstleistungsrichtlinie: Keine Zurücknahme des Vorschlages, jedoch enge Zusammenarbeit mit dem EU-Parlament und dem Rat

Aufgrund der heftigen und kontroversen Reaktionen der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments gab die Europäische Kommission am 3. Februar 2005 bekannt, eine enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union anstreben zu wollen, um eine gemeinsame Lösung betreffend die Ausgestaltung des Herkunftslandsprinzips zu finden. Dies bedeutet keinen absoluten Rückzug des Richtlinienvorschlags, jedoch eine Akzeptanz der EU-Kommission, den Richtlinienentwurf zu überarbeiten.

### *Häufig hervorgehobene Kritikpunkte zur Dienstleistungsrichtlinienentwurf der EU-Kommission:*

- Anwendungsbereich: die Abgrenzungen zu anderen Richtlinien sind unklar (z. B.: Sozialwirtschaft, Daseinsvorsorge, Berufsqualifikation, Anwaltsrichtlinie)
- Herkunftslandprinzip (Artikel 16): es handelt sich dabei um kein eigenständiges Prinzip, sondern dieses wurde vom Europäischen Gerichtshof entwickelt und wird im Europäischen Gemeinschaftsvertrag nicht ausdrücklich erwähnt

### *Einwände zu Artikel 16 sind u. a.:*

- das Herkunftslandprinzip führt zur Inländerdiskriminierung
- es stellt einen Anreiz zu Niederlassungen in anderen Mitgliedstaaten dar
- es könnte zu einem gegenseitigen „Unterbieten“ in den Mitgliedstaaten sowie zum „Absinken“ von Qualitätsstandards und Gefährdung der sozialen, Verbraucher- und Patientenrechte führen
- Widerspruch zur Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, nach deren gegenwärtiger Fas-

sung bei grenzüberschreitender Dienstleistung eine Meldepflicht sowie das Prinzip der Heimatkontrolle vorgesehen sind

- Kontrolle: keine effiziente Kontrolle der Dienstleistungserbringer vom Sitzland her (räumliche Distanz, Bürokratisierung)
- Die Entsenderichtlinie sollte zur Vermeidung von Widersprüchen unangetastet bleiben
- Da nach der Vergaberichtlinie auch regionale und tarifliche Vereinbarungen zu respektieren sind, besteht auch hier ein Konflikt mit dem Herkunftslandprinzip
- Verletzung des Primärrechts: da jeder Dienstleistungserbringer seine Rechtsordnung mit sich führen würde, könnten die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten stärker festgeschrieben als verringert werden. Ziel der Europäischen Union soll jedoch nicht die Erleichterung sondern die Erleichterung des Dienstleistungsverkehrs sein. Auch das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz könne beeinträchtigt werden, da aus dem Richtlinienentwurf nicht deutlich hervor geht, ob zum Beispiel ein schwedischer Bauherr einen lettischen Fliesenleger in Schweden nach lettischem Recht oder in Lettland selbst verklagen muss

Nähere Informationen zum Dienstleistungsrichtlinienentwurf der Europäischen Kommission finden Sie:

in den Extrablatt Ausgaben Nr. 3 – Dezember 2004 und Nr. 5 – Februar 2005: [http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news\\_infos/extrablatt-bruessel.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm) sowie in der Landeskorespondenz unter: <http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=33812>

Einen Überblick zum aktuellen Stand der Debatte können Sie bei uns anfordern unter der GZ: XXII/26/1

# Slowenien: Ratifizierung des Verfassungsvertrages - Spanien: ein deutliches JA zur EU-Verfassung

Zwischenzeitlich hat der vierte europäische Mitgliedstaat die Europäische Verfassung ratifiziert. Nach Litauen, Ungarn und Italien verabschiedete Slowenien am 1. Februar 2005 den Verfassungsvertrag. Am selben Tag haben in Frankreich die Abgeordneten der französischen Nationalversammlung in erster Lesung den zur Ratifizierung der EU-Verfassung erforderlichen Verfassungsänderungen zugestimmt. Dies stellt jedoch erst die erste Hürde auf dem Weg zum Verfassungsreferendum, welches in Frankreich voraussichtlich am 22. Mai 2005 abgehalten wird, dar.

Am 20. Februar 2005 stimmten 76,49 % der spanischen Bevölkerung mit einem klaren JA für einen Europäischen Verfassungsvertrag bei einer Wahlbeteiligung von 42 %.

Spanien ist somit das erste Land welches sich im Rahmen eines bindenden Referendums für die Europäische Verfassung entschieden hat. Als nächstes der neun weiteren EU-Staaten wird Portugal im April 2005 ein Referendum zur EU-Verfassung durchführen.

*Nähere Informationen finden Sie in den Extrablattausgaben Nr.3, Nr. 4 sowie Nr. 5. Februar 2005 unter: [http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news\\_infos/extrablatt-bruessel.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm)*

7

## Eurobarometer-Umfrage zum Europäischen Verfassungsvertrag

Die EU-Bürgerinnen und Bürger befürworten den Europäischen Verfassungsvertrag eher, wenn sie mehr darüber wissen. Dies ist das Ergebnis einer jüngsten Meinungsumfrage zum Europäischen Verfassungsvertrag. 49 % der Befragten sprechen sich für den Verfassungsvertrag aus. In Österreich sind es nur knappe 44 %, die einen EU-Verfassungsvertrag befürworten, 25 % der österreichischen Bevölkerung spricht sich dagegen aus.

Nachstehend ein Auszug der Ergebnisse der Eurobarometer-Umfrage (Durchschnitt der EU-25):

### *Grundsätzliches Wissen:*

11 % der EU-BürgerInnen kennen den Inhalt des Verfassungsvertrages in groben Zügen  
56 % erklärten, nur sehr wenig über den Inhalt der Verfassung zu wissen  
33 % der Befragten haben noch nichts vom EU-Verfassungsvertrag gehört

In Österreich kennen 11 % der Bevölkerung den Inhalt des EU-Verfassungsvertrages, 61 % kennen ihn ein wenig und 28 % haben noch nie etwas von der EU-Verfassung gehört.

### *Einstellung gegenüber dem EU-Verfassungsvertrag – Befürwortung oder Ablehnung:*

49 % befürworten den Verfassungsvertrag  
16 % sprechen sich strikt dagegen aus  
35 % gaben keine Antwort

In Schweden gibt es lediglich 27 %, in Zypern 23 % und in Großbritannien sogar nur 20 % Befürworter der EU-Verfassung.

### *Informationsstand der Bevölkerungen:*

22 %, die noch nichts vom EU-Verfassungsvertrag gehört haben, befürworten ihn dennoch  
70 %, die wenig wissen, jedoch davon gehört haben, sprechen sich für den EU-Verfassungsvertrag aus  
75 %, die sich für informiert halten, sind der Europäischen Verfassung gegenüber positiv eingestellt

*In die Eurobarometer-Umfrage können Sie einsehen (in englischer Sprache) unter:*

[http://europa.eu.int/comm/public\\_opinion/archives/ebs/ebs214\\_en\\_first.pdf](http://europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/ebs/ebs214_en_first.pdf)

## Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR)

Im Rahmen der 58. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 23. bis 24. Februar 2005 in Brüssel standen die Entschließungsentwürfe zur Finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013, zum Weißbuch Daseinsvorsorge sowie zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Vordergrund. Im Rahmen der Debatte zur Finanziellen Vorausschau wurde ein wichtiger Änderungsantrag des Vertreters des Landes Salzburg im AdR, LH a. D. Franz Schausberger angenommen, der darauf hinweist, dass die österreichischen Länder und Gemeinden auch von den Entscheidungen über die Finanzierung der Europäischen Union selbst direkt betroffen sind. Von den österreichischen EU-Beiträgen im Jahr 2004 im

Ausmaß von 2,4 Milliarden Euro bezahlt der Bund 76,78 %, d. h. 1,843 Milliarden Euro, die neun Länder zahlen 16,6 %, das sind 470,3 Milliarden Euro. 87 Millionen Euro d. h. 3,62 % tragen die Gemeinden und Städte Österreichs bei.

*Nähere Informationen zur Tagesordnung des Ausschusses der Regionen finden Sie unter:*

[http://www.cor.eu.int/document/activities/cdr517-2004\\_rev2\\_oj\\_de.pdf](http://www.cor.eu.int/document/activities/cdr517-2004_rev2_oj_de.pdf)

8

## „Frühling Europa 2005“: die EU im Zentrum der Diskussion an Schulen

Die Europäische Kommission ruft Schulen in der gesamten Welt zur Teilnahme an ihrem Projekt „Frühling Europa 2005“ auf. Ziel der Initiative ist es, LehrerInnen wie SchülerInnen Wissen über die Strukturen und Entwicklungen im Rahmen der Europäischen Union zu vermitteln und die erworbenen Kenntnisse in die Lehrpläne der Schulen zu integrieren.

Am 17. März 2005 findet die Kampagne - die in Zusammenarbeit mit dem Netz der Europaschulen, getragen von den Bildungsministerien der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Norwegens, organisiert wird - ihren Höhepunkt im Rahmen des europäischen Tages der Diskussionen und Debatten. Er soll vor allem dem Erfahrungsaustausch zwischen SchülerInnen und Personen des lokalen, regionalen, nationalen und internationalen öffentlichen Lebens dienen. Als mögliche Aktivitäten sind Diskussionen mit Experten über die Funktionsweise der Europäischen Union sowie über den Europäischen Verfassungsvertrag, Rollenspiele zur Simulation von Abläufen in den EU-Institutionen und die Einrichtung von Informationsmöglichkeiten der SchülerInnen

in ihren Heimatgemeinden vorgesehen. Auch Unterrichtsstunden mit EU-Bezug oder gemeinsame Projekte von Schulklassen mehrerer Mitgliedstaaten können als mögliche Aktionen angedacht werden.

Das Projekt wird durch eine Internetseite (in den 20 Sprachen der Union) unterstützt, welche unter anderem Diskussions- und Aktionsvorschläge anbietet.

*Interessierte Schulen können sich als Projektteilnehmer anmelden unter:*

[www.futurum2005.eun.org](http://www.futurum2005.eun.org)  
[www.eun.org/portal/index-de.cfm](http://www.eun.org/portal/index-de.cfm)  
<http://futurum2005.eun.org/www/en/pub/futurum2005/teachers/at.cfm>

*Weitere Informationen sind abrufbar unter:*

<http://www.europa-fruehling-2005.de.vu>

## Konferenz: Europäischer Biotopverbund „Natura 2000“ – Umsetzung und Finanzierung

Am 2. Februar 2005 lud das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zu einem parlamentarischen Abend in die Landesvertretung des Freistaates Bayern bei der EU ein. Die Position Bayerns zum Netzwerk Natura 2000 und seine Zukunft erläuterte Staatsminister Werner Schnappauf. Er betonte, dass ohne eine gesunde Umwelt und gesunde Menschen die Ziele von Lisabon nicht zu schaffen seien. Das Netzwerk Natura 2000 bezeichnete Schnappauf als zentralen Baustein für nachhaltigen

Umwelt- und Naturschutz in Europa. Derzeit bestehen in Bayern 311 „BayernNetzNatur Projekte, bis zum Jahre 2008 sollten gesamt 350 BayernNetzNatur-Projekte bestehen. Der Staatsminister richtete einen Appell an die EU, möglichst wenig Bürokratie in die Bereiche der Umwelt- und Naturschutzpolitik Eingang finden zu lassen. Die Position der Europäischen Kommission in punkto Natura-2000-Gebiete erläuterte David Grant Lawrence von der GD Umwelt. Dem Grunde nach versucht die Europäische Kommission im



Netzwerk Natura 2000 eng mit den einzelnen Regionen Europas zusammenarbeiten und europaweit ein hohes Schutzniveau zu erreichen. Als Vertreter einer Nicht-Regierungs-Organisation sprach sich Tony Long, der Leiter des WWF-Büros in Brüssel, für eine Kombination der Finanzierung von Natura 2000 mit den Förderinstrumenten der ländlichen Entwicklungspolitik und der Strukturfonds aus. Als Kritik am bestehenden Verordnungsvorschlag forderte

Long mehr Prioritäten für die Umsetzung von Natura 2000 und die Ziele der EU-Umweltpolitik.

*Das ausführliche Positionspapier des WWF zum Thema Natura 2000 in deutscher Sprache sowie die Rede des bayrischen Staatsministers kann im Verbindungsbüro angefordert werden.*

## Besuchergruppe des Europagymnasiums Nonntal

Vom 7. bis 9. Februar 2005 absolvierten die beiden Abschlussklassen des Europagymnasiums BG Nonntal aus Salzburg ein zweitägiges Arbeitsprogramm in den Europäischen Institutionen in Brüssel. Das vom Verbindungsbüro Salzburg organisierte Programm ermöglichte den Schülerinnen und Schülern nicht nur einen Einblick über die Tätigkeiten und Aufgaben einer regionalen Vertretung in Brüssel

zu gewinnen, sondern auch Näheres über die Bildungspolitik, die Europäische Verfassung und den Aufgabenbereich des Rates der Europäischen Union zu erfahren. Einen Höhepunkt der Informationsreise stellten der Besuch und das Gespräch mit Herrn Abgeordneten Johannes Voggenhuber im Europäischen Parlament dar.

9

## Aktuelle Förderausschreibungen - Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen - Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

### *Intelligente Energien in Europa*

Die Kommission hat einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen in den Bereichen Energie und Umwelt veröffentlicht.

Gefördert werden Modellprojekte im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Teilnehmen können juristische Personen aus den EU-Mitgliedstaaten, den EWR-Staaten und den Beitrittsländern, sofern diese in das Programm eingezahlt haben. Für ein Projekt werden mindestens drei unabhängige juristische Personen aus drei dieser Bereiche benötigt.

Die Mittelausstattung beträgt insgesamt 200.000 Millionen Euro. Die Finanzhilfe der Kommission beträgt maximal 50 % der förderfähigen Kosten.

Die Ausschreibungsfrist für Aktionen Typ I (Allgemeine Aktivitäten) und Typ II (Gründung lokaler und regionaler Energie-Management-Agenturen) endet am 12. März 2005, für Aktionen Typ III (Veranstaltungen) läuft die Frist bis zum 31. Mai 2005.

Weitere Informationen sind auf folgender Internetseite abrufbar:

[http://www.europa.eu.int/comm/energy/intelligent/index\\_en.html](http://www.europa.eu.int/comm/energy/intelligent/index_en.html)

### *Innovative Projekte in den Bereichen Zusammenarbeit, Ausbildung und Information*

Die Europäische Kommission hat einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für innovative Projekte in den Bereichen Zusammenarbeit, Ausbildung und Information veröffentlicht.

Alle Anträge müssen sich auf eines/einen der folgenden prioritären Themen/Bereiche beziehen:

- Kulturelle Vielfalt und Toleranz
- Weniger begünstigte Regionen
- Osteuropa – Kaukasus – Südeuropa
- Innovation in der Jugendarbeit
- Zusammenarbeit zwischen den örtlichen oder regionalen Behörden und Nicht-Regierungs-Organisationen (NROs) im Jugendbereich

Teilnahmeberechtigt sind Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit, wie Nicht-Regierungs-Organisationen im Jugendbereich sowie örtliche oder regionale öffentliche Stellen.

Die Gesamtmittelausstattung für die Kofinanzierung der Projekte im Rahmen dieses Aufrufs beträgt 2 Millionen Euro. Der Finanzierungshöchstbetrag je Projekt darf einen Betrag von 100.000 Euro je Tätigkeitsjahr (12 Monate) nicht

übersteigen. Der Gesamtbetrag der Finanzhilfe beträgt maximal 300.000 Euro.

Die Projekte müssen eine Mindestlaufzeit von 18 Monaten haben. In begründeten Fällen wird eine Höchstdauer von bis zu 36 Monaten bewilligt. Die Aktivitäten müssen zwischen dem 1. Oktober 2005 und dem 31. Dezember 2005 beginnen.

Die Anträge sind bis spätestens 31. März 2005 an das Büro zur Technischen Unterstützung, Sokrates, Leonardo und Jugend, einzureichen.

Nähere Informationen zu dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen finden Sie unter:

[http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2005/c\\_030/c\\_03020050205de00230024.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2005/c_030/c_03020050205de00230024.pdf)

### Aktion Jean Monnet

Die Aktion Jean Monnet der EU- Kommission trägt durch Kofinanzierung zur Einführung von „Jean-Monnet-Lehrstühlen“, Pflichtkursen und Europamodulen über Gemeinschaftsrecht, europäische Wirtschaft, das europäische Aufbauwerk und die Geschichte der europäischen Integration an den Universitäten bei. Ferner werden „Jean-Monnet-Universitätszentren“ unterstützt.

Im Rahmen der Aktion startet nun eine neue Ausschreibungsrunde. Eingereicht sollen Projekte werden, die die europäische Integration in der Forschung und Lehre an Hochschulen verankern. Themenprioritäten sind europäisches Recht, wirtschaftliche und politische Integration sowie die Geschichte des europäischen Zusammenwachsens.

Bewerbungsfrist ist der 31. März 2005.

Weitere Informationen unter:

[http://europa.eu.int/comm/education/programmes/ajm/calls/index\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/education/programmes/ajm/calls/index_en.html)

### Schülerwettbewerb zur umweltpolitischen „Grünen Woche 2005“

Die Europäische Kommission lädt Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren zur Teilnahme am Schulwettbewerb „Grüne Woche 2005“ ein. Der Wettbewerb ist Teil der jährlichen Konferenz zur umweltpolitischen „Grünen Woche“, die vom 31. Mai bis 3. Juni 2005 in Brüssel stattfinden wird. Im Jahr 2006 steht der Wettbewerb im Zeichen des Klimawandels. Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren können zeichnen und malen, was ihnen zum Thema Klimawandel einfällt. Jugendliche von 11 bis 16 Jahren sollen ein kurzes Computervideo herstellen. Die drei Besten in jeder Kategorie gewinnen eine Reise nach Brüssel und können

gemeinsam mit einer Begleitperson die Europäische Kommission besuchen und erhalten einen Preis.

Die Beiträge können nur über eine Schule direkt bei der Generaldirektion Umwelt eingereicht werden. Einsendeschluss ist der 15. März 2005.

Nähere Informationen sind abrufbar unter:

<http://www.eu-kommission.de/html/presse/pressemeldung.asp?meldung=5467>

### Sechstes Rahmenprogramm für Forschung: „Regionen des Wissens“

Im Rahmen des 6. Rahmenprogramms für Forschung hat die Europäische Kommission einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für „Regionen des Wissens“ veröffentlicht. Es werden Regionen gefördert, die die Barcelona-Ziele verfolgen. Unterstützt werden regionale Investitionen in Forschung durch:

- gemeinsames Lernen und
- gemeinsame Koordination und Zusammenarbeit

Ziel: Erstellung von strategischen Dokumenten, welche konkrete Festlegungen, die Durchführung von Gemeinschaftsinitiativen zwischen den Regionen, Politikempfehlungen und Netzwerke enthalten. Förderfähige Maßnahmen: Konferenzen, Studien, Expertenaustausch, gute Praktiken.

An jedem Projekt sollte zumindest ein Partner eines neuen EU-Mitgliedstaates oder einer Ziel-1-Region beteiligt sein, um einen Erfahrungsaustausch zwischen Regionen mit gut ausgebildeter Forschungs- und Entwicklungspolitik und Infrastruktur und solchen mit weniger Erfahrungen zu gewährleisten. Die Mittelausstattung beträgt insgesamt 8,95 Millionen Euro. Die Förderobergrenze liegt bei 500.000 Euro. Die Frist für die Einreichung von Vorschlägen endet am 19. Mai 2005.

Nähere Informationen finden Sie auf folgender Internetseite:

[http://fp6.cordis.lu/fp6/call\\_details.cfm?CALL\\_ID=180](http://fp6.cordis.lu/fp6/call_details.cfm?CALL_ID=180)

### Sechstes Rahmenprogramm für Forschung: Europäische Wissenschaftsveranstaltung „Wissenschaft und Gesellschaft“

Die Europäische Kommission hat eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte Forschungs- und Technologiemaßnahmen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration unter dem Titel „Wissenschaft und Gesellschaft: europäische Wissenschaftsveranstaltungen“ veröffentlicht.

Gesamte vorläufige Mittelzuweisung: 2,2 Millionen Euro  
Einreichfrist: 24. Mai 2005

Nähere Informationen unter:

[http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2005/c\\_034/c\\_03420050209de00100013.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2005/c_034/c_03420050209de00100013.pdf)

### *eTEN 2005/1 – Transeuropäische Telekommunikationsnetze*

eTEN ist das Programm, mit dem die Europäische Gemeinschaft den Aufbau transeuropäisch ausgerichteter und über Telekommunikationsnetze laufender elektronischer Dienste (E-Dienste) unterstützt.

Entsprechend dem eTEN-Arbeitsprogramm 2005 fordert die Kommission Konsortien dazu auf, Vorschläge zu folgenden Aktionsbereichen einzureichen:

Projekttypen:

1. Ersteinführung von Netzen
2. Marktvalidierung
3. Maßnahmen zur Unterstützung und Koordinierung

Themen:

Vorschläge zu den Projekttypen 1 und 2 müssen eines oder mehrere der folgenden, im eTEN Arbeitsprogramm 2005 genannten Themen abdecken:

1. Elektronische Behördendienste (eGovernment)
2. Elektronische Gesundheitsdienste (eHealth)
3. Elektronisches Lernen (eLearning)
4. Digitale Integration (eInclusion)
5. Vertrauen und Sicherheit
6. Dienste für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Um für Gemeinschaftszuschüsse für eTEN-Projekte in Betracht zu kommen, müssen die Antragsteller Rechtspersonen in einem der 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in Rumänien oder Bulgarien sein. Rechtspersonen aus anderen Ländern können in einzelnen Fällen teilnehmen, wenn eine solche Teilnahme von besonderem Interesse ist. Sie erhalten keine Gemeinschaftszuschüsse.

Für diese Ausschreibung sind insgesamt 45,3 Millionen Euro vorgesehen.

Schlusstermin zur Einreichung: Vorschläge müssen spätestens bis 10. Mai 2005 bei der Europäischen Kommission eingehen.

In den vollständigen Text der Aufforderung können Sie einsehen unter:

[http://europa.eu.int/information\\_society/activities/eten/library/calls/cfp20051/eten\\_cfp20051\\_de.pdf](http://europa.eu.int/information_society/activities/eten/library/calls/cfp20051/eten_cfp20051_de.pdf)

Die Leistungsbeschreibung finden Sie unter:

[http://europa.eu.int/information\\_society/activities/eten/library/calls/cfp20051/eten\\_cfp20051\\_full\\_de.pdf](http://europa.eu.int/information_society/activities/eten/library/calls/cfp20051/eten_cfp20051_full_de.pdf)

Das eTEN-Arbeitsprogramm ist abrufbar unter:

[http://europa.eu.int/information\\_society/activities/eten/library/calls/cfp20051/workprog2005\\_de.pdf](http://europa.eu.int/information_society/activities/eten/library/calls/cfp20051/workprog2005_de.pdf)

Allgemeine Informationen über das eTEN-Programm 2005 sind zu finden unter:

<http://europa.eu.int/eten>

11

## **Publikationen**

Das statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft, EUROSTAT, hat einen Bericht zum Anteil von Ländern und Gemeinden an der öffentlichen Verschuldung publiziert.

Den Bericht können Sie abrufen unter:

[http://epp.eurostat.cec.eu.int/pls/portal/docs/PAGE/PGP\\_PRD\\_CAT\\_PREREL/PGE\\_CAT\\_PREREL\\_YEAR\\_2005/PGE\\_](http://epp.eurostat.cec.eu.int/pls/portal/docs/PAGE/PGP_PRD_CAT_PREREL/PGE_CAT_PREREL_YEAR_2005/PGE_)

[CAT\\_PREREL\\_YEAR\\_2005\\_MONTH\\_01/2-21012005-DE-AP.PDF](#)

## Internes

Die Büroleiterin Frau Michaela Petz wird sich vom 21. bis 24. März 2005 dienstlich in Salzburg aufhalten. Termine mit Frau Petz können telefonisch unter +32-2-7430760 oder via [michaela.petz@salzburg.gv.at](mailto:michaela.petz@salzburg.gv.at) vereinbart werden. Für Rückfragen steht das Büro gerne zur Verfügung.

Wir danken Herrn Stefan Fersterer, der im Rahmen seines Volontariats im Verbindungsbüro im Monat Februar 2005 an der Gestaltung des Extrablattes tatkräftig mitgearbeitet hat.

### **Ausblick auf das nächste Extrablatt:**

*Arbeitsbesuch der Landeshauptfrau im Rahmen der Konferenz: „Kohäsion und Lissabon-Agenda: Die Rolle der Regionen“*

*Teilnahme von Landtagspräsident Holztrattner an der Sitzung der CALRE in Brüssel*

*Arbeitsbesuch Agrar- Landesrat Sepp Eisl*

*Konferenz im Verbindungsbüro Salzburg zum Thema: „Genetisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft“ mit Landesrat Sepp Eisl*

*Anhörung der Regionalparlamente und Sitzung der Fachkommission konstitutionelle Angelegenheiten des AdR unter Vorsitz von Franz Schausberger*

*Europäisches Gesundheitsforum Gastein: Fachbeiratstreffen im Salzburg-Büro*

*Informationsbesuch des Salzburg-College*

12

### *Impressum:*

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,  
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, E: [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at)  
[www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm)

Redaktion & Bearbeitung:

Mag. Michaela Petz, Dr. Joachim Fritz©

Koordination:

Magali Vlayen

Redaktionsschluss: 28.02.2005